

Verhandlungen des Kantonsrates

69

an seiner Sitzung vom 8. Mai 2017 im Kantonsratssaal, Herisau

Beginn:	08.15 Uhr
Anwesend:	zwischen 58 und 60 Mitglieder des Kantonsrates 5 Mitglieder des Regierungsrates
Entschuldigt:	Kantonsrätin Katrin Alder-Preisig, Herisau (ganztags) Kantonsrat Peter Erny, Herisau (ganztags) Kantonsrat Marcel Hartmann, Herisau (ganztags) Kantonsrat Jaap van Dam, Gais (ganztags) Kantonsrätin Annegret Wigger, Heiden (ganztags) Kantonsrat Dölf Biasotto, Urnäsch (09.20–10.15 Uhr und 13.15–13.30 Uhr) Kantonsrat Markus Brönnimann, Herisau (11.00–11.40 Uhr und 13.15–16.15 Uhr) Kantonsrat Jean-Claude Kleiner, Speicher (ab 15.00 Uhr) Kantonsrat Ernst Pletscher, Rüti, (ab 17.35 Uhr)
Vorsitz:	Kantonsratspräsident Peter Gut, Walzenhausen
Ratschreiber:	Roger Nobs

1. Eröffnung durch den Kantonsratspräsidenten

70

Kantonsratspräsident Peter Gut, Walzenhausen, eröffnet die Sitzung mit folgenden Worten:

Sehr geehrte Damen Kantonsrätinnen und Herren Kantonsräte
Sehr geehrter Herr Landammann
Geschätzte Frau Regierungsrätin und Herren Regierungsräte
Sehr geehrte Medienvertreter und Gäste

Um Velo fahren zu können, brauchen wir Vertrauen ins Velo. Um Velo fahren zu können, braucht man keine Kenntnisse der theoretischen Physik. Es genügt, das Gleichgewicht zu halten und in die Pedale zu treten. Will man hingegen ein Velo herstellen, ist das Verständnis physikalischer Prinzipien unerlässlich. Dabei ist es nicht wichtig, ob diese theoretisch erlernt oder intuitiv erfasst werden.

Was beim Velofahren gilt, hat auch beim Politisieren seine Gültigkeit. Eine der inhaltlichen Aufgaben der Politik ist, die Art und Weise der Aufgabenerfüllung zu klären. Politik beantwortet die Frage, wie Problemlösungen gefunden werden. Politik definiert, wie und wo Gestaltung möglich ist. Auf die Aufgaben der hier im Saal Anwesenden bezogen, könnte die obige Aussage wie folgt angepasst werden: Um sinnvoll politisieren zu können, brauchen wir Vertrauen ins System, Vertrauen in die Gesetze und Vertrauen in unsere Kolleginnen und Kollegen. Vertrauen aber entsteht nicht einfach von selbst. Vertrauen will erarbeitet werden. Vertrauen muss verdient werden.

Die Menschen, die uns gewählt haben, erwarten von uns, dass wir ihre Interessen, Sorgen, Nöte, Hoffnungen, Ängste wahrnehmen und mit diesen im Rahmen des politischen Gestaltungsprozesses sorgfältig umgehen. Nur so können sie uns vertrauen. Unsere Wählerinnen und Wähler vertrauen darauf, dass wir das, was wir tun, auch können. Sie vertrauen darauf, dass wir einfach kommunizieren. Sie erwarten von uns Einfachheit. Sie erwarten von uns allerdings zuweilen auch Einfachheit, meinen aber unzulässige Vereinfachung.

Einfachheit ist die Eigenschaft, einfach zu sein. Einfaches ist klar, schlicht, schnörkellos, deutlich, überschaubar, offen, aufrichtig. Einfachheit herzustellen bedeutet, Form, Funktion und Mensch in eine sinnvolle Beziehung zu setzen. Auch die Herstellung dieser sinnvollen Beziehung setzt Vertrauen voraus. Einfachheit bedeutet, das Überflüssige wegzulassen. Dazu braucht es gute Kenntnisse der Materie und die Fähigkeit, Fakten zu sammeln, Fakten zu strukturieren, zu interpretieren, sie zu deuten und mit Sinn zu versehen. Man erwartet von uns, dass wir uns umfassende Kenntnisse der Materie erarbeiten und für unsere Entscheidungsprozesse das Überflüssige weglassen. Man erwartet von uns die Fähigkeit, sinnvolle Beziehungen zwischen Aufgaben und Bedürfnissen herstellen zu können. Man erwartet von uns vertrauenswürdigen Handeln; gerade in einer Kantonsratssitzung wie der heutigen

wohl ganz besonders. Es muss uns also gelingen, Komplexität zu verstehen und Einfachheit zu erzeugen – dies, auch wenn vielleicht manche Einfachheit als Zumutung empfinden.

Politik ist wie Velofahren: Hochkomplexe Zusammenhänge führen dank einer Reduktion auf das Wesentliche zu Gleichgewicht und Fortbewegung. Und trotzdem kann man stürzen – und wagt sich dennoch an die Aufgabe. Denn Einfachheit erfordert neben Verbindlichkeit und Verlässlichkeit auch Mut.

Die Sitzung ist eröffnet. Ich bitte den Rat, sich zum Gebet zu erheben.

Nach Gebet und Appell werden die Geschäfte wie folgt behandelt:

2. Staatsrechnung 2016; Genehmigung

71

Mit Bericht vom 4. April 2017 beantragt der Regierungsrat, die Staatsrechnung 2016 samt Anhang mit folgenden Eckdaten zu genehmigen:

- Nettoinvestitionen von 24'220'577.60 Franken;
- Aufwandüberschuss beim operativen Ergebnis von 19'000'516.10 Franken;
- Aufwandüberschuss beim Gesamtergebnis von 3'985'624.73 Franken;
- Geldflussrechnung mit einem Finanzierungsfehlbetrag von 21'720'914.44 Franken;
- Bilanzüberschuss per 31.12.2016 von 21'170'555.16 Franken.

Die Finanzkommission beantragt mit Bericht vom 24. April 2017, die Staatsrechnung 2016 zu genehmigen.

Eintreten ist obligatorisch.

Der Rat genehmigt die Staatsrechnung 2016 gemäss identischen Anträgen von Regierungsrat und Finanzkommission mit 59:0 Stimmen ohne Enthaltungen.

3. Tätigkeitsbericht 2016 der Finanzkontrolle; Kenntnisnahme

72

Mit Datum vom 6. Februar 2017 unterbreitet die Finanzkontrolle ihren Tätigkeitsbericht für das Jahr 2016.

Eintreten ist obligatorisch.

Der Rat nimmt nach Diskussion vom Tätigkeitsbericht 2016 der Finanzkontrolle Kenntnis.

4. Rechenschaftsbericht 2016 des Regierungsrates; Kenntnisnahme

73

Der Regierungsrat unterbreitet mit Datum vom 21. März 2017 den Rechenschaftsbericht über das Kalenderjahr 2016 mit dem Antrag auf Kenntnisnahme.

Eintreten ist obligatorisch.

Der Rat nimmt nach Diskussion vom Rechenschaftsbericht 2016 des Regierungsrates Kenntnis.

5. Bericht 2016 der Staatswirtschaftlichen Kommission; Kenntnisnahme

74

Die Staatswirtschaftliche Kommission unterbreitet ihren Bericht über das Jahr 2016 mit dem Antrag auf Kenntnisnahme.

Eintreten ist obligatorisch.

Der Rat nimmt nach Diskussion vom Bericht 2016 der Staatswirtschaftlichen Kommission Kenntnis.

8. Jahresrechnung und Geschäftsbericht 2016 des Spitalverbundes Appenzell Ausserrhoden; Kenntnisnahme 75

Mit Datum vom 4. April 2017 unterbreitet der Regierungsrat die Jahresrechnung und den Geschäftsbericht 2016 des Spitalverbundes Appenzell Ausserrhoden mit dem Antrag auf Kenntnisnahme.

Eintreten ist obligatorisch.

Der Rat nimmt nach Diskussion von der Jahresrechnung und vom Geschäftsbericht 2016 des Spitalverbundes Appenzell Ausserrhoden Kenntnis.

11. Konzept Öffentlicher Regionalverkehr Appenzell Ausserrhoden 2018–2022; Genehmigung 76

Mit Bericht vom 7. März 2017 beantragt der Regierungsrat:

1. auf die Vorlage einzutreten und
2. das Konzept Öffentlicher Regionalverkehr Appenzell Ausserrhoden 2018–2022 zu genehmigen.

Mit Bericht vom 3. April 2017 beantragt die parlamentarische Kommission:

1. auf die Vorlage einzutreten und
2. das Konzept Öffentlicher Regionalverkehr Appenzell Ausserrhoden 2018–2022 zu genehmigen.

Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung.

In der *Schlussabstimmung* genehmigt der Rat das Konzept Öffentlicher Regionalverkehr Appenzell Ausserrhoden 2018–2022 mit 51:4 Stimmen bei 4 Enthaltungen.

6. Rechenschaftsbericht 2016 des Obergerichts; Kenntnisnahme 77

Das Obergericht unterbreitet als Aufsichtsinstanz über das Gerichtswesen in Zivil-, Straf- und Verwaltungsrechtssachen seinen Bericht über die Rechtspflege im Jahre 2016.

Eintreten ist obligatorisch.

Der Rat nimmt nach Diskussion vom Rechenschaftsbericht 2016 des Obergerichts Kenntnis.

7. Bericht 2016 der Justizkommission; Kenntnisnahme 78

Mit Datum vom 24. März 2017 unterbreitet die Justizkommission ihren Bericht über das Jahr 2016 mit dem Antrag auf Kenntnisnahme.

Eintreten ist obligatorisch.

Der Rat nimmt nach Diskussion vom Bericht 2016 der Justizkommission Kenntnis.

9. Geschäftsbericht 2016 der Assekuranz AR; Kenntnisnahme

Geschäft vertagt auf die Sitzung vom 12. Juni 2017.

10. Jahresrechnung und Jahresbericht 2016 der Pensionskasse AR; Kenntnisnahme

Geschäft vertagt auf die Sitzung vom 12. Juni 2017.

Schluss der Sitzung: 18.05 Uhr